

BERUFSERKUNDUNG IM RAHMEN DER BERUFSORIENTIERUNG AN SCHULEN VOM 2.3.2020 – 6.3.2020 (KLASSE 8)



Eschachschule*Schulstraße 17*78655 Dunningen*Tel.: 07403/92905-0*Fax.: 07403/92905-15*verwaltung@eschachschule.de

An die Unternehmen, Einrichtungen und Betriebe im Einzugsgebiet der Eschachschule Dunningen

Dunningen, 18.9.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
es freut uns, dass es Ihnen möglich ist, in dem obengenannten Zeitraum

die Schülerin / den Schüler _____
zur Erkundung des Berufs _____

aufzunehmen.

Die berufliche Orientierung ist wichtiger Bestandteil des Bildungsplanes, der 2016 in Kraft getreten ist. Mit einem Praktikum sollen die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in die Arbeitswelt erhalten, der ihnen bei der Wahl des geeigneten Ausbildungsberufs hilft.

Die Schüler werden zu Beginn des neuen Schuljahres auf ihr Praktikum vorbereitet. Sie erhalten von der Schule die Aufgabe, ihre Erfahrungen in einem Praktikumsbericht zu dokumentieren und auszuwerten.

Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, ist von Ihnen eine verantwortliche Person zu benennen (Praktikumsbetreuer(in)), die die Erfüllung der betrieblichen Aufsichtspflicht im Rahmen des Praktikums gewährleistet und zugleich auch die schulische Aufsichtspflicht für die Praktikumszeit übernimmt. Die Schülerin/Der Schüler hat Ihnen während des Praktikums Erkrankungen und Versäumnisse umgehend zu melden.

Für die Betreuung des Praktikums wird von der Schule eine verantwortliche Lehrkraft benannt. Diese Lehrkraft wird die Schülerinnen und Schüler auch vor Ort besuchen und Kontakt zu Ihnen aufnehmen. Zögern Sie bitte nicht, die Schule zu kontaktieren, sollte es im Betrieb zu Versäumnissen oder zu Fehlverhalten unserer Schülerinnen und Schüler kommen.

Es ist sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler nicht mit gefährlichen Arbeiten im Sinne des §22 des Jugendarbeitsschutzgesetzes oder sonstigen Tätigkeiten, die mit einer nicht nur unerheblichen Gesundheitsgefahr verbunden sind, beauftragt werden. Soweit erforderlich, ist für die einzelne Schülerin bzw. den Schüler eine Belehrung nach § 35,43 Infektionsschutzgesetz sicherzustellen.

Schülerinnen und Schüler, die ein schulisch genehmigtes Praktikum ableisten, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Eschachschule hat für ihre Schülerinnen und Schüler zudem über einen Gruppenvertrag eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Eine Vergütung schulisch genehmigter Praktika ist nicht statthaft. Eine Aufwandsentschädigung in geringer Höhe, insbesondere zur Deckung erforderlicher Fahrt- oder Reisekosten, ist zulässig.

Die zur Durchführung des Praktikums übermittelten personenbezogenen Daten dürfen nur zur Erfüllung dieser Aufgabe verarbeitet werden und sind vorbehaltlich gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen nach der Zweckerfüllung zu löschen.

Die Arbeitszeit des Schülers / der Schülerin wird von Ihnen in Absprache mit dem / der Betroffenen festgelegt. Die Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel sind aufgefordert, Ihnen den genauen Fahrzeitpunkt anzugeben.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler bei ihrer beruflichen Orientierung und für das Vertrauen, das Sie ihnen entgegenbringen.

Für Rückfragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

K. Hirt
Rektorin

C. Banholzer
BO-Koordinatorin